

Das neue Jugendschutzgesetz

Behandlung von Medien ohne USK-Sticker

Am 1. April 2003 trat das neue Jugendschutzgesetz in Kraft, das für den Verkauf und den Verleih von CD-ROM und DVD (bei Audio CD nur, wenn Videotracks enthalten sind) vorschreibt, dass die Altersfreigabe deutlich mit einem farbig genormten Kennzeichen versehen sein muss. Dies hat auch für den Verleih von CD-ROM-Software in Bibliotheken und dem CD-ROM-Pool der Büchereizentrale Folgen. Zahlreiche Titel, die bereits länger in den Bibliotheksbeständen vorhanden sind, verfügen nicht über die mittlerweile notwendige Kennzeichnung. Um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen, müssen diese CD-ROMs mit den entsprechenden Altersvermerken nachgerüstet werden, da sie ansonsten nur an Erwachsene ausgegeben werden dürften.

Zur Ermittlung der Altersfreigabe bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten:

- Die Datenbank der USK www.usk.de beinhaltet von der USK geprüfte Titel.
- Die Datenbank für Unterhaltungssoftware Zavatar www.zavatar.de bietet ca. 17.000 geprüfte Titel zur Recherche an.
- In einigen Fällen kann auch auf die Homepages der entsprechenden Verlage zurückgegriffen werden, wie beispielsweise www.tivola.de oder auch www.usm.de (United Soft Media).

Gekennzeichnet werden müssen alle Spiele, bei Info- und Lehrprogrammen hingegen besteht keine Kennzeichnungspflicht. Diese können jedoch mit den entsprechenden Aufklebern „Lehrprogramm“, sowie „Infoprogramm“ versehen werden.

Die zum Nachrüsten benötigten Etiketten können bei der Firma „Peter Haase“ www.peter-haase.de bezogen werden. Der CD-ROM-Pool der Büchereizentrale Lüneburg verleiht aus seinem Bestand grundsätzlich nur noch geprüfte und entsprechend der Altersfreigabe gekennzeichnete CD-ROMs.

Übergangsregelung wurde verlängert

Der Verband der Unterhaltungssoftware (VUD) hat eine Verlängerung der Übergangsregelung für die Kennzeichnung der Altersfreigabe von Computer- und Konsolenspielen bis Ende 2004 erreicht. Eigentlich hätte schon ab 1. Januar 2004 sowohl die Hülle als auch der Datenträger selbst mit einer Alterskennzeichnung der USK versehen sein müssen. Computerspiele, die auf dem Datenträger kein USK-Kennzeichen tragen, hätten dann nur noch an Erwachsene abgegeben werden dürfen.

Die verlängerte Übergangsregelung gilt nur für Datenträger, die vor dem 1. April 2003 produziert wurden und die die Altersfreigabe „Ohne Altersbeschränkung“, „Freigegeben ab 6 Jahren“ oder „Freigegeben ab 12 Jahren“ haben. Wurde auch die Produkthülle vor dem 1. April 2003 produziert, darf der USK-Sticker auch nachträglich aufgebracht werden.

Ab 2005 muss dann endgültig sowohl auf der Hülle als auch auf dem Datenträger selbst die Altersfreigabe in Form der USK-Sticker ersichtlich sein.

